

ARCHITEKTURWETTBEWERB NACH DEM GRAZER MODELL

**A-8020 GRAZ,  
WIENER STRASSE 89  
PAPIERMÜHLGASSE 2 u. 4**

Stand: 14.02.2017 (Ausgabe an Teilnehmer)

**Auftraggeber und Auslober:**  
**Grazer Wechselseitige Versicherung AG**  
**Herrengasse 18-20; A - 8010 Graz**



## Inhaltsverzeichnis

<b>TEIL A ALLGEMEINER TEIL – WETTBEWERBSBEDINGUNGEN</b>	Seite	2
<b>TEIL B BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG</b>	Seite	13
<b>TEIL C BEILAGENTEIL – BEARBEITUNGSUNTERLAGEN</b>	Seite	22

## TEIL A ALLGEMEINER TEIL – Wettbewerbsbedingungen

### A.1. AUSLOBER / AUFTRAGGEBER / BETREUER

- 1.1. Auslober / Auftraggeber:  
Grazer Wechselseitige Versicherung AG  
Herrengasse 18-20  
A-8010 Graz
- 1.2. Wettbewerbsbetreuer/Verfahrensorganisator:  
H2 architektur ZT KG  
DI Christian Pustnik  
Spitzäckerweg 19, 8055 Graz  
Tel. 0316 83 21 98  
Email: architektur@h2.co.at  
bzw. c.pustnik@h2.co.at
- 1.3. Vorprüfung:  
H2 architektur ZT KG  
Spitzäckerweg 19, 8055 Graz  
Tel. 0316 83 21 98  
Fax DW 40  
Email: architektur@h2.co.at

### A.2. GEGENSTAND des WETTBEWERBES

- Ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für die Verbauung des Grundstückes mit der Gstk. Nr. 1458/1 KG 63104 Lend in Graz, sowie ein Bebauungsvorschlag für die Grundstücke mit den Gst. Nrn. 1449, 1450 und 1451 alle KG Nr. 63104 Lend in Graz

### A.3. ART DES WETTBEWERBES

- Geladener, einstufiger Realisierungswettbewerb.
- Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgen Verhandlungen im Sinne des Pkt. A.10.1 „Absichtserklärung“.

### A.4. RECHTSGRUNDLAGEN/VERFAHRENSREGELN

Es gilt österreichisches Recht. Wettbewerbssprache ist in allen Phasen des Verfahrens deutsch

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der in den Pkt. A.4.1 bis A.4.4 angeführten Reihenfolge:

#### A.4.1. Die schriftliche Fragebeantwortung

#### A.4.2. Das schriftliche Protokoll der örtlichen Begehung

#### A.4.3. Der Ausschreibungstext samt Beilagen

#### A.4.4. Wettbewerbsordnung

Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010) in der gültigen Fassung mit Ausnahme des Teil A, Artikel VII, VIII, IX, X, Teil B §4 (6) und (7), §11, § 24, Teil C §6.

**A.4.5 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung:**

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jede/r WettbewerbsteilnehmerIn sämtliche in der Ausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Die Teilnehmer sind auch bis zur Preisgerichtsentscheidung zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**A 4.6 Ausschließungsgründe / Gründe für das Ausscheiden von eingereichten Projekten:**

- 4.6.1 Ausschließungsgründe gem. WOA 2010 Teil B §2
- 4.6.2 Ausscheidungsgründe gem. WOA 2010 Teil B §17
- 4.6.3. Ein verspätetes Einlangen der Pläne, den schriftlichen Unterlagen und des Modells führt zum Ausscheiden des Projektes.
- 4.6.4. Zudem werden Wettbewerbsarbeiten ausgeschieden, die die „zwingend einzuhaltenden Kriterien einer Planungslösung“, die in Pkt.B.5.1 taxativ aufgezählt sind, nicht einhalten.
- 4.6.5 Bei Vorliegen sonstiger Verstöße gegen Wettbewerbsunterlagen z.B. Formalfehler, Unterschreitung des Erfordernisprogramms etc. kann die betroffene Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht ausgeschieden werden. Das Ausscheiden muss im Protokoll begründet werden.

Bei ausgeschiedenen Projekten entfällt generell der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung!

**A.4.7 Nachweis der Urheberschaft:**

Die TeilnehmerInnen erklären mit der Unterfertigung des Verfasserblattes Ihre eigene Urheberschaft für das vorgelegte Projekt.

**A.5. TERMINE**

**A.5.1. Zugang zu den Auslobungsunterlagen:**

Die Auslobungsunterlagen werden an alle TeilnehmerInnen per Email versendet. Zur Bestätigung der Vollständigkeit der Übermittlung ist von den TeilnehmerInnen ein Registrierungsblatt an [architektur@h2.co.at](mailto:architektur@h2.co.at) rückzusenden.

Die Registrierung ist eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme. Die Registrierung ist kostenlos und bedeutet die verbindliche Anerkennung sämtlicher Bedingungen der Auslobungsunterlagen in der zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit geltenden Fassung.

Die Modelleinsatzplatte wird beim Hearing übergeben oder kann im Wettbewerbsbüro abgeholt werden.

### A.5.2 Terminübersicht:

(Details zu den Terminen siehe untenstehend)

Ausgabe des Auslobungstextes		ab 14.02.2017
Konstituierende Jurysitzung	13:00 Uhr	06.03.2017
Örtliche Begehung / Kolloquium	15:00 Uhr	06.03.2017
Versendung der Protokolle (Jurysitzung/Kolloquium)		bis 14.03.2017
Frist für schriftliche Anfragen der TeilnehmerInnen		bis 21.03.2017
Fragebeantwortung		bis 28.03.2017
Abgabe der Pläne und Schriftstücke	16:00 Uhr	08.05.2017
Abgabe des Modells	16:00 Uhr	15.05.2017
Vorprüfung		bis 19.05.2017
Preisgericht	10:00 Uhr	22.05.2017
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten		wird noch bekanntgegeben

#### A.5.2.1 Konstituierende Jurysitzung:

Termin lt. „A.5.2 Terminübersicht“  
 Ort: GRAWE Immo Holding AG  
 Jungferngasse 10  
 3 Stock, Besprechungsraum  
 Tel. 0316 / 8037 - 6768

#### A.5.2.2 Örtliche Begehung / Kolloquium

Termin lt. „A.5.2 Terminübersicht“  
 Treffpunkt: Wienerstrasse 89  
 8020 Graz  
 (Parkplatz Autohaus Winter)

#### A.5.2.3 Versendung der Protokolle (Jurysitzung/Kolloquium):

Termin lt. „A.5.2 Terminübersicht“  
 Erfolgt per Email

#### A.5.2.4 Schriftliche Anfragen:

Fragen zur Ausschreibung, zur Aufgabe und zur Verfahrensabwicklung können schriftlich per Email an [c.pustnik@h2.co.at](mailto:c.pustnik@h2.co.at) bis zum festgesetzten Fristende übermittelt werden. Nach diesem Zeitpunkt einlangende Anfragen verfallen.

#### A.5.2.5 Fragebeantwortung:

Fristgerecht eingelangte Fragen lt. Pkt. A.5.2.4 werden bis zum Termin lt. „A.5.2 Terminübersicht“ schriftlich beantwortet und an alle TeilnehmerInnen per Email übersendet. Sämtliche Fragen der TeilnehmerInnen werden anonymisiert mit den jeweiligen Beantwortungen allen TeilnehmerInnen zugesendet

#### A.5.2.6 Abgabe der Pläne und Schriftstücke/Modelle:

Die Pläne und Schriftstücke bzw. Modelle müssen bis zu den Terminen lt. „A.5.2 Terminübersicht“ im Wettbewerbsbüro

##### **H2 architektur ZT KG**

Spitzäckerweg 19  
8055 Graz

nur zu den Bürozeiten Mo-Do 8:00h – 17:00h, Fr 8:00h – 12:00h

unter Wahrung der Anonymität, gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung abgegeben oder per Post oder Kurierdienst übermittelt werden. Die Verantwortung für das rechtzeitige Einlangen der Arbeiten im Wettbewerbsbüro trägt in allen Fällen der/die Teilnehmer/in.

Bei Übersendung mit der Post ist als **Absender die „Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten“, 8010 Graz, Schönaugasse 7/1**, anzugeben.

#### A.5.2.7 Vorprüfung:

Die Vorprüfung beginnt Ihre Tätigkeit nach der Abgabefrist für Pläne und Schriftstücke lt. „A.5.2 Terminübersicht“.

#### A.5.2.8 Entscheidungssitzung des Preisgerichtes:

Die Entscheidungssitzung des Preisgerichtes beginnt zum festgesetzten Termin lt. „A.5.2 Terminübersicht“. Falls notwendig wird die Preisgerichtssitzung am darauffolgenden Tag fortgesetzt.

Ort: GRAWE Immo Holding AG  
Herrengasse 18-20 im 4. Stock, Medienraum  
Tel. 0316 / 8037 - 6756

#### A.5.2.10 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:

Die Ausloberin oder der Verfahrensorganisator übersendet eine schriftliche Mitteilung über den Wettbewerbsentscheid (samt Protokoll der Entscheidungssitzung des Preisgerichtes und der Vorprüfungsbericht) unverzüglich, jedenfalls binnen acht Tagen nach dem Entscheid des Preisgerichtes, an alle WettbewerbsteilnehmerInnen, PreisrichterInnen, und der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten zugesandt

#### A.5.2.9 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:

Alle eingereichten und nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern und Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben. Das von den Mitgliedern des Preisgerichtes unterzeichnete Protokoll der Entscheidungssitzung des Preisgerichtes wird in dieser Ausstellung aufgelegt.

#### A.5.2.11 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten:

Die Unterlagen der Wettbewerbsteilnehmer verbleiben grundsätzlich beim Auslober. Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können jedoch während einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses gemäß Punkt A.5.12. von den Wettbewerbsteilnehmern beim Auslober abgeholt werden.

**A.6 WETTBEWERBSTEILNEHMER/INNEN**

- 1.) PENTAPLAN ZT-GmbH  
Lendplatz 45  
8020 Graz  
Tel. +43 316 763551  
Email: [office@pentaplan.at](mailto:office@pentaplan.at)
- 2.) Atelier Thomas Pucher ZT GmbH  
Bahnhofgürtel 77/6  
8020 Graz  
Tel. +43 316 269 378  
Email: [office@thomaspucher.com](mailto:office@thomaspucher.com)
- 3.) Architekt Paul Michael PILZ  
Kastelfeldgasse 30  
8010 Graz  
Tel. +43 316 82 88 07  
Email: [office@pilzarchitektur.at](mailto:office@pilzarchitektur.at)
- 4.) Graft&onion ZT-KG  
Mariahilferstrasse 32/EG  
8020 Graz  
Tel. +43 650 444 07 06  
Email: [office@graftundonion.at](mailto:office@graftundonion.at)
- 5.) Architekt Christof Jocher  
Dreihackengasse 32  
8020 Graz  
Tel: +43 699 115 935 49  
Email: [office@cebra.at](mailto:office@cebra.at)
- 6.) Architektin Petra Friedl  
Jakoministraße 30  
8010 Graz  
Tel: +43 699 171 373 88  
Email: [office@petrafriedl.com](mailto:office@petrafriedl.com)
- 7.) Architekt Alfred Boric  
Auersperggasse 12b  
8010 Graz  
Tel: +43 664 144 43 16  
Email: [studio@boric-architektur.eu](mailto:studio@boric-architektur.eu)
- 8.) Architekt Bernhard Schlömicher  
Neuhofen 17  
8983 Bad Mitterndorf  
Tel: +43 660 464 35 39  
Email: [office@architekt-schloemicher.at](mailto:office@architekt-schloemicher.at)

Arbeits- und Teilnahmegemeinschaften unter den geladenen teilnahmeberechtigten TeilnehmerInnen sind nicht zulässig.

**A.7. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG:**

**A.7.1 Kennzeichnung der Unterlagen:**

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „**WETTBEWERB WIENERSTRASSE 89**“ zu enthalten.

**Bei gebundenen Schriftstücken ist nur das Titelblatt mit der Kennzahl zu versehen.**

**Varianten sind nicht zugelassen.**

Die Wettbewerbsarbeiten - dies gilt sowohl für Pläne als auch für das Modell - sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung

„**WETTBEWERB WIENERSTRASSE 89**“ zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

**A.7.2 Beilagenverzeichnis:**

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

**A.7.3 Verfasserbrief:**

Der Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief (siehe Formblatt C04 im Beilagenteil) - als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift der/des Teilnehmer/in/s unter Anführung der Mitarbeiter enthält. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse zu enthalten.

Die Teilnehmer erklären mit der Unterfertigung des Verfasserblattes ihre eigene Urheberschaft für das vorgelegte Projekt und geben damit gleichzeitig die Eigenerklärung über die Eignung und Teilnahmeberechtigung ab.

**A.8. AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG & PREISGELD**

**A.8.1. Aufwandsentschädigung:**

Aufwandsentschädigung € 8.000,-- zzgl. 20% USt pro WettbewerbsteilnehmerIn, dessen Projekt nicht lt. Punkt A.4.6 ausgeschieden wurde.

**A.8.2. Preisgeld / Preisgeldaufteilung:**

1. Preis € 3.000,-- zzgl. 20% USt
2. Preis € 2.000,-- zzgl. 20% USt
3. Preis € 1.000,-- zzgl. 20% USt

für WettbewerbsteilnehmerInnen, dessen Projekt nicht lt. Punkt A.4.6 ausgeschieden wurde.



**A.8.3 Nachrücker:**

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der Projektverfasser (Verfasserbrief) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der Verfasser einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach. Das Preisgericht führt zu diesem Zwecke eine Reihung durch.

**A.9. PREISGERICHT und VORPRÜFUNG**

**A.9.1 Das Preisgericht besteht aus folgenden Haupt- und ErsatzpreisrichterInnen:**

Preisrichter 1

*Nennung der Stadt Graz*  
Hr. Dipl. Ing. Bernhard Inninger  
Stadtplanung  
Europaplatz 20  
A-8011 Graz

Ersatz für Preisrichter 1

*Nennung der Stadt Graz*  
Fr. DI Angelika Lingenhölle-Kohlbach  
Stadtplanung  
Europaplatz 20  
A-8011 Graz

Preisrichterin 2

*Nennung der Stadt Graz*  
Fr. Dlin Ingrid Frisch  
Baudirektion  
Europaplatz 20  
A-8011 Graz

Ersatz für Preisrichter 2

*Nennung der Stadt Graz*  
Hr. DI Heinz Reiter  
Baudirektion  
Europaplatz 20  
A-8011 Graz

Preisrichter 3

*Nennung der Stadt Graz - Fachbeirat*  
Hr. Arch. DI. Ernst Beneder  
Wollzeile 19/17b  
A-1010 Wien

Ersatz für Preisrichter 3

*Nennung der Stadt Graz - Fachbeirat*  
Fr. Arch.in Mag.a arch. Mag.a art. Sonja Gasparin  
10. Oktoberstraße 18  
A-9500 Villach

Preisrichter 4

*Auswahl aus 3-Vorschlag der AIK*  
Hr. Arch. DI. Peter Reitmayr  
Brockmanngasse 46/2  
A-8010 Graz

Ersatz für Preisrichter 4

*Auswahl aus 3-Vorschlag der AIK*  
Hr. Arch. DI. Christoph Schwarz  
Glacisstraße 35  
A-8010 Graz

Preisrichter 5 (Nennung Auslober)

GRAWE Immo Holding AG  
Ing. Kristijan Agatic  
Jungferngasse 10  
A-8010 Graz

Ersatz für Preisrichter 5 (Nennung Auslober)

GRAWE Immo Holding AG  
BM DI (FH) Uwe Foerster  
Jungferngasse 10  
A-8010 Graz

Preisrichter 6 (Nennung Auslober)

GRAWE Immo Holding AG  
Mag. Patrick Pongratz  
Jungferngasse 10  
A-8010 Graz

Ersatz für Preisrichter 6 (Nennung Auslober)

GRAWE Immo Holding AG  
DDI Hans Leitinger  
Jungferngasse 10  
8010 Graz

Preisrichter 7 (Nennung Auslober)

GRAWE Immo Holding AG  
Dr. Josef Praschinger  
Jungferngasse 10  
8010 Graz

Ersatz für Preisrichter 7 (Nennung Auslober)

GRAWE Immo Holding AG  
BM DI (FH) Uwe Foerster  
Jungferngasse 10  
A-8010 Graz

**A.9.2 Vorprüfer:**

H2 architektur ZT KG  
Spitzäckerweg 19, 8055 Graz  
Tel. 0316 83 21 98  
Fax DW 40  
Email: [architektur@h2.co.at](mailto:architektur@h2.co.at)

Die Wettbewerbsarbeiten werden von der Vorprüfung ausschließlich nach folgenden objektiv feststellbaren Kriterien geprüft:

1. Einhaltung der Anonymität und der formalen Rahmenbedingungen
2. Einhaltung der Ausschreibungs- und Planungsrichtlinien
3. Einhaltung des Raum- und Funktionsprogrammes
4. Vollständigkeit und stichprobenartige Überprüfung der Datenblätter

#### **A.9.3 Preisgericht /Grundsätze/Geheimhaltungspflicht/Vergütung:**

Aufgaben des Preisgerichts:

- 1.) Die Teilnahme an der örtlichen Besichtigung, der Vorbesprechung (die Anfragebeantwortung erfolgt durch den Vorprüfer)
- 2.) Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten und die Auswahl und die Reihung gemäß Punkt A 8.2
- 3.) Die Angabe von Empfehlungen an den Auslober aufgrund des Wettbewerbsereignisses

Es wird auf die Regelungen für das Preisgericht nach WOA 2010 verwiesen:

- § 3 Verpflichtungen und Vorgangsweisen des Preisgerichts,
- § 6 Ständige Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts,
- § 7 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts,
- § 8 Geschäftsordnung des Preisgerichts,
- § 18 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Das Preisgericht wird nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammentreten.

Die Beratungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich.

Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichtes sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte, Berater), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb verpflichtet.

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auslober Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

#### **A.9.4 Vergütung für folgende Jurymitglieder bzw. deren Stellvertreter:**

€174,89,-/Stunde zzgl. 20% USt.

Die Kosten für die 3 Mitglieder der Jury trägt die Stadt, für die übrigen Mitglieder der Investor.

#### **A.10. ABSICHTSERKLÄRUNG/BEAUFTRAGUNG**

##### **Absichtserklärung des Auftraggebers:**

Der Auftraggeber wird mit dem Verfasser des vom Preisgericht erstgereihten Projektes unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichtes im Anschluss an den Wettbewerb verhandeln.

Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, der Projektzeitplan und das Honorar sein.

Es besteht die Absicht der Beauftragung folgender Planungsleistungen:

- Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichplanung bis zur Erlangung der rechtskräftigen Baubewilligung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Auftrages.

Eine Beauftragung weiterer Planungsleistungen ist möglich, über den Auftragsumfang wird gesondert verhandelt.

Der Auftraggeber wird mit dem Erstgereihten verhandeln. Sollten diese Verhandlungen ergebnislos bleiben wird der Auftraggeber mit dem Zweitgereihten und im Falle ebenfalls ergebnisloser Verhandlungen dann mit dem Drittgereihten in Verhandlungen treten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, allfällige aus den Auflagen des Preisgerichtes resultierende erforderliche Änderungen bis zur Einreichung ohne zusätzliche Honorierung durchzuführen.

Sollte sich im Zuge der Einreichplanung im Gegensatz zu den Wettbewerbsvorgaben die Art der Nutzung ändern, so wird dieser zusätzliche Planungsaufwand gesondert abgegolten.

Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

#### **A.11 EIGENTUMS und URHEBERRECHT**

Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung auf die Ausloberin über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den VerfasserInnen. Die Verwertungsrechte (Werknutzung) an den Wettbewerbsarbeiten, insbesondere an jener der Gewinnerin bzw. des Gewinners, gehen nur gegen ein angemessenes Werknutzungsentgelt auf den/die AuftraggeberIn über.

Nach dem Realisierungswettbewerb erhält die/der AusloberIn nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauf folgenden vollständigen Vertragserfüllung das Recht, das Werk der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benützen.

#### **A.12 VERÖFFENTLICHUNGSRECHT**

Die Ausloberin besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen ProjektverfasserInnen sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen WettbewerbsteilnehmerInnen für ihre Arbeiten zu, wobei die Ausloberin stets zu nennen ist.

Für die Veröffentlichung im Wettbewerbsportal der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und / oder Homepage der

Stadt Graz werden die unter Pkt B 6.1 dieser Ausschreibung genannten Unterlagen zur Verfügung gestellt:  
Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind damit einverstanden, an der

Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und / oder Homepage der Stadt Graz durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

## TEIL B. BESONDERER TEIL – Aufgabenstellung

### B.1.0 AUFGABENSTELLUNG/ZIELSETZUNG

Siehe dazu beiliegendes Städtebaulich-Raumplanerisches Gutachten des Stadtplanungsamtes, Beilagen C05

### B.1.1 ALLGEMEINE AUFGABENSTELLUNG

Wettbewerbsaufgabe ist ein Bebauungsvorschlag für zwei aneinander angrenzende Areale. Die Bebauungsareale werden als „Areal A“ und „Areal B“ bezeichnet.

Das Areal A befindet sich in der Verfügbarkeit des Auslobers. Für dieses Areal ist ein konkreter Bebauungsentwurf mit einer Bearbeitungstiefe eines Vorentwurfes auszuarbeiten; welcher Grundlage für die Erstellung eines Bebauungsplanes für das Gesamtareal (Areal A+B) werden soll, und dessen Bebauung im Anschluss an den Realisierungswettbewerb umgesetzt werden soll.

Das Areal B ist derzeit nicht in der Verfügbarkeit des Auslobers. Für dieses Areal ist ein Bebauungsvorschlag auszuarbeiten, der Grundlage für die Erstellung eines Bebauungsplanes für das Gesamtareal (Areal A+B) werden soll. Die Bearbeitungstiefe bleibt auf diesen Zweck beschränkt.

Aufgrund der derzeit für das Areal B nicht gegebenen und nicht absehbaren Verfügbarkeit wird festgelegt, dass die Bebauungsvorschläge für die beiden Areale unabhängig voneinander funktionieren müssen. Die durch die gemeinsamen Katastergrenzen definierte Grenzlinie zwischen den Arealen ist in baurechtlicher Hinsicht als Grundgrenze anzusehen. Die Katastergrenzen innerhalb der definierten Areale sind irrelevant – d.h. beim Areal B, das aus 3 Grundstücken besteht, kann für den Fall einer Bebauung von einer Vereinigung der Grundstücke ausgegangen werden.

### B.1.2 BESCHREIBUNG AREAL A

#### 1.2.1 Grundbuch Kataster:

Wienerstrasse 89 / Papiermühlgasse 2 u.4, 8020 Graz  
KG LEND 63104, Grundstück 1458/1, EZ 1460  
Fläche lt. Grundbuch 7.456 m<sup>2</sup>  
lt. Kataster graphisch 7.462m<sup>2</sup>

Für die Dichteberechnung ist die Fläche lt. Grundbuch heranzuziehen:  
7.456m<sup>2</sup>

#### 1.2.2 Flächenwidmungsplan

Ausweisung im ursprünglichen Flächenwidmungsplan 3.0 als GG 0,2-1,5. Gegen die 2. Entwurfsauflage des FLÄWI 4.0 mit einer Ausweisung als WA 0,2 bis 1,2 wurde jedoch seitens des Auslobers Einwand erhoben.

Im Hinblick auf die Typologie und Höhe zwischen den Arealen „Leuzenhofgasse“ mit seinen Hochhäusern (15-16G) und „Mühlgang“ (2-3G) ist angedacht, den derzeit vorliegenden extremen Höhen- und Niveauunterschied, mittels Anhebung der Bebauungsdichte zu entschärfen. Seitens des Auslobers wird eine höhere Dichte angestrebt.

Als Zielvorgabe sieht sich die Stadtplanung gemäß beiliegendem städtebaulichen Gutachten zugunsten einer gemischten Nutzung mit einer Bebauungsdichte von **1,3** einverstanden. Der Auslober strebt bei entsprechender Verträglichkeit eine Anhebung der Bebauungsdichte im Zuge des Wettbewerbes bzw. der Bebauungsplanung auf **1,4** an, wobei die Gesamtheit der Ergebnisse des Wettbewerbes die Argumentation für die städtebauliche Verträglichkeit untermauern soll. Den TeilnehmerInnen wird

es als jeweilige(r) ExpertIn freigestellt, ihr Baukonzept für die Bebauungsdichte von 1,3 oder 1,4 zu optimieren.

Jede(r) TeilnehmerIn hat nur einen Entwurf (entweder mit Dichte 1,3 oder 1,4) abzugeben; welcher entsprechend von der Jury bewertet wird.

Der Nachweis einer gelungenen Baumassenverteilung und Einfügung in die umgebende Bebauung sowie der Mehrwert durch die Nutzungsvielfalt ist insbesondere durch Darstellung am Modell zu erbringen.

#### 1.2.3 Höhenlage

Das Grundstück ist überwiegend eben, lediglich im südwestlichen Bereich steigt das derzeitige Niveau um ca. 1,5 m an und geht in Form einer bestehenden Stützmauer an der Grundgrenze ins angrenzende südöstliche Gelände über. Diese Geländestufe überwindet einen Niveauunterschied von rund 3m. Die Höhenstufe ist gestalterisch zu berücksichtigen.

Höhendaten sind dem digitalen Planwerk Beilage C.02 zu entnehmen.

#### 1.2.4 Bebauung am Grundstück

Die derzeitige Bebauung am Grundstück besteht aus diversen Lager und Betriebsgebäuden. Von diesen Gebäuden soll lediglich das nordöstliche Gebäude (2G+DG) erhalten bleiben und für Wohnungen bzw. lt. städtebaulichem Gutachten umgenutzt werden.

Eine digitale Bestandsaufnahme des zu erhaltenden Gebäudes liegt bei.

Die restlichen bestehenden Gebäude sollen abgebrochen werden und somit Platz für die Errichtung von einem oder mehreren Wohngebäuden samt entsprechenden Parkmöglichkeiten geben.

Seitens des Auslobers wird der Wunsch geäußert, das nordöstliche Bestandsgebäude möglichst kostengünstig für Wohnnutzungen bzw. im Erdgeschoß als Gemeinschaftsraum und/oder Gewerbe (z.B. Dienstleistungsbetrieb oder Ordination) und untergeordnete Funktionsräume lt. städtebaulichen Gutachten zu adaptieren. Die Umorganisation der Erschließung (z.B. Verlegung des Stiegenhauses etc.), der Grad der Eingliederung allgemeiner Teile der Neubauten in das Erdgeschoss und die gestalterische Ausformung werden den Teilnehmern überlassen, sind jedoch in jedem Fall schlüssig darzustellen.

Die Erhaltung des Gebäudes ist Teil der Gesamtbebauung und fließt mit seinen Gebäudekennwerten entsprechend in die Berechnungen des Areal A mit ein.

#### 1.2.5 Umgebende Bebauung / Geschossanzahl

Die Höhen und Umriss der umgebenden Bebauung sind dem digitalen Planwerk Beilage C.02 zu entnehmen. (siehe auch dazu städtebauliches Gutachten)

Auf dem Nordwestlichen Nachbargrundstück 1453/2 befindet sich ein Wohnbauprojekt in Realisierung. Die Gebäude sind entsprechend den bekanntgegebenen Projektunterlagen in der digitalen Beilage eingefügt und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Geschoßanzahl: Im Hinblick auf die umgebende Bebauung im Bereich Mühlgang sind seitens der Stadtplanung max. 6 Geschosse vorstellbar. Entwürfe mit 7 oder 8 Geschossen werden nicht im Vorhinein ausgeschieden, jedoch sind im Entwurf der städtebauliche Mehrwert und die gelungene Einfügung in die umgebende Bebauung nachzuweisen und zu begründen.

#### 1.2.6 Verkehrserschließung

Aufgrund der beengten Verhältnisse im Bereich der Anbindung ist eine Engstellensignalisierung erforderlich. Die erforderlichen Aufstellflächen für zufahrende Fahrzeuge sind jedoch vorhanden, sodass lt. Gutachten davon ausgegangen werden kann, dass es zu keinem Rückstau auf die Wienerstraße kommt.

Siehe dazu beil. Verkehrsgutachten Fa. Planum v. Dez. 2016

- 1.2.7 Schallschutz bzw. bestehende Immissionen  
Am nordöstlichen Nachbargrundstück 2593/1 befindet sich ein privates Wasserkraftwerk, das den Mühlgang zur Energieerzeugung nutzt.

Über die Emissionen des Kraftwerkes (Körperschall, Erschütterungen, Schall etc.) wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches beiliegt.  
Die für die Außenbauteile bewertetes Bauschalldämm-Maß  $R'_{res,w}$  von 38 db ist entsprechend zu berücksichtigen.

Siehe dazu beil. Schallgutachten Fa. Müller BBM v. 12.12.2016

- 1.2.8 Aufschließung  
Ver- und Entsorgungsleitungen für Strom, Wasser, Telekom sind in Arealnähe vorhanden. Die Heizungsenergie wird leitungsgebunden mit Fernwärme oder Gas hergestellt.

### **B.1.3            BESCHREIBUNG AREAL B**

- 1.3.1 Grundbuch Kataster:  
Das Areal besteht aus 3 Grundstücken, welche als ein vereinigt Grundstück anzusehen sind.

Papiermühlgasse 6, 8020 Graz  
KG LEND 63104, Grundstücke 1451, 1449, 1450, EZ 683  
Fläche lt. Grundbuch  $3.077+242+78=3.397m^2$   
lt. Kataster graphisch  $3.087+241+79=3.407m^2$

Abtretungsfläche lt. städtebaulichem Gutachten:  $414m^2$

Für die Dichteberechnung ist die Fläche lt. Grundbuch abzüglich der Abtretungsfläche heranzuziehen:  
 $3.397m^2-414m^2=2.983m^2$

- 1.3.2 Flächenwidmungsplan  
Ausweisung im Flächenwidmungsplan 3.0 als **WA 0,2-1,2**. Für das Areal B ist dieser Wert einzuhalten.

- 1.3.3 Höhenlage  
Das Grundstück ist überwiegend eben, lediglich im südwestlichen Bereich steigt das derzeitige Niveau um ca. 1,5 m an.

Höhendaten sind dem digitalen Planwerk Beilage C.02 zu entnehmen.

- 1.3.4 Bebauung am Grundstück  
Die derzeitige Bebauung am Grundstück besteht aus zwei Wohngebäuden.

Für den Bebauungsvorschlag sind diese Gebäude als Abbruch zu berücksichtigen, sodass von einem unbebauten Grundstück ausgegangen werden kann.

- 1.3.5 Umgebende Bebauung  
Die Höhen und Umriss der umgebenden Bebauung sind dem digitalen Planwerk Beilage C.02 zu entnehmen.

- 1.3.6 Verkehrserschließung

Die das Areal südlich begleitende Papiermühlgasse Gst. 2496/3 ist öffentliches Gut in der EZ 50.000. Die oben erwähnte Abtretungsfläche soll ebenfalls in die EZ 50.000 übergehen.

Derzeit ist die Papiermühlgasse von Süden kommend eine öffentliche, allgemein befahrbare Sackgasse bis zur Einfahrt des Grundstückes 202/1. Der weitere Verlauf Richtung Norden bis zur bestehenden Brücke über den Mühlgang ist derzeit nur als Geh- und Radweg genutzt.



Im Zuge einer Erweiterung der Verkehrsfläche ist seitens der Stadtplanung im gesamten das Areal begleitenden Verlauf eine öffentliche Straße vorgesehen.

#### 1.3.8 Aufschließung

Ver- und Entsorgungsleitungen für Strom, Wasser, Telekom sind in Arealnähe vorhanden. Die Heizungsenergie wird leitungsgebunden mit Fernwärme oder Gas hergestellt.

### B.1.4 AUFGABENSTELLUNG AREAL A

#### 1.4.1 Ziel des Wettbewerbs AREAL A

Ziel dieses Wettbewerbs ist die Errichtung von zeitgemäßen aber leistbaren Mietwohnungen in Form eines oder mehrerer Wohngebäude samt Bestandsanierung sowie entsprechenden Parkmöglichkeiten. Tiefgaragen sind tunlichst natürlich belüftet zu planen. Sämtliche Wohnungen sollen zu erschwinglichen Mietpreisen vermietet werden. Siehe dazu auch städtebauliches Gutachten.

Als Zielvorgabe sieht sich die Stadtplanung gemäß beiliegendem städtebaulichen Gutachten zugunsten einer gemischten Nutzung mit einer Bebauungsdichte von **1,3** einverstanden. Der Auslober strebt bei entsprechender Verträglichkeit eine Anhebung der Bebauungsdichte im Zuge des Wettbewerbes bzw. der Bebauungsplanung auf **1,4** an, wobei die Gesamtheit der Ergebnisse des Wettbewerbes die Argumentation für die städtebauliche Verträglichkeit untermauern soll. Den TeilnehmerInnen wird es als jeweilige(r) Experteln freigestellt, ihr Bebauungskonzept für die Bebauungsdichte von 1,3 oder 1,4 zu optimieren.

Jede(r) TeilnehmerIn hat nur einen Entwurf (entweder mit Dichte 1,3 oder 1,4) abzugeben; welcher entsprechend von der Jury bewertet wird.

Der Nachweis einer gelungenen Baumassenverteilung und Einfügung in die umgebende Bebauung sowie der Mehrwert durch die Nutzungsvielfalt ist insbesondere durch Darstellung am Modell zu erbringen.

### B.1.5 AUFGABENSTELLUNG AREAL B

#### 1.5.1 Ziel des Wettbewerbs AREAL B

Ziel dieses Wettbewerbs ist ein Bebauungsvorschlag mit Wohnbauten sowie entsprechenden Parkmöglichkeiten. Dieser Bebauungsvorschlag muss zumindest die Umrisse der Gebäude, die Geschoßanzahl, die Gebäudehöhen, die allgemeinen Zufahrten und notwendigen Zufahrten und Flächen für Einsatzfahrzeuge, die Parkierung, Fahrradabstellplätze sowie die Außenraumgestaltung mit Gehwegen, Begrünung und Nebenflächen wie z.B. Kinderspielplätzen, Flächen für Müllentsorgung und Haustechnik enthalten.

Siehe dazu auch städtebauliches Gutachten.

### B.2.0 PLANUNGSRICHTLINIEN

2.1 die Planungshinweise,

2.2 allfällige zusätzliche Festlegungen im Protokoll der Vorbesprechung bzw. in der Fragebeantwortung

2.3 Höhenentwicklung: zeitgemäße Dachlandschaft,

Raumhöhen: mind. laut Stmk. BauG. 1995 idgF

2.4 Projektbezogene einschlägige gesetzliche Bestimmungen und Normen; jeweils in der gültigen Fassung.

Download unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at), [www.oib.or.at](http://www.oib.or.at), [www.on-norm.at](http://www.on-norm.at)

**B 3.0 RAUMPROGRAMM U. FUNKTIONSPROGRAMM**

**B 3.1 RAUMPROGRAMM AREAL A**

3.1.1 Bestandsgebäude:

Das in der nordöstlich der Liegenschaft befindliche Bestandsgebäude (2G+ DG mit einer bebauten Fläche von 345 m<sup>2</sup>; siehe dazu Beilage),

welches ursprünglich im EG als Verkaufsraum, im OG als Ersatzteillager verwendet wurde, soll zu einem Wohnobjekt für Mietwohnungen bzw. im Erdgeschoss als Gemeinschaftsraum und/oder Gewerbe (z.B. Dienstleistungsbetrieb oder Ordination) und untergeordnete Funktionsräume lt. Städtebaulichen Gutachten um- und ausgebaut werden.

Der derzeitige Rohdachboden soll ebenso ausgebaut, und darin Mietwohnungen errichtet werden.

3.1.2 Abstellflächen Kraftfahrzeuge.

Im Einklang mit dem Stmk. BauG §89 Abs. 4 sowie RVS und im Einvernehmen mit der Verkehrsplanung wird aufgrund des Bebauungskonzeptes mit vorwiegend kleinen (Miet-)Wohnungen, der Lage der Anlage und dem guten Erschließungsgrad mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine reduzierte Anzahl der Mindestabstellflächen von mind. einem Abstellplatz je 65 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche als ausreichend betrachtet.

Die Tiefgarage soll tunlichst natürlich be- und entlüftet werden.

Betreffend der Zufahrt wurde seitens Auslober ein entsprechendes Verkehrskonzept beauftragt, welches in der Beilage angefügt ist.

3.1.3 Wohngebäude neu

Verhältniszerte: vermietbare Nutzfläche zu Bruttogeschossfläche ~ 0,75  
Achtung: der Wert soll 0,7 nicht unterschreiten

Aufschließung: nach Wahl Wettbewerbsteilnehmer  
Aufzüge von der Garage bis in alle Stockwerke;  
Anzahl, Ausführung lt. Vorschriften.  
Orientierung: Südwest bis Südost

Müllraum, Kinderwagen- und Fahrradabstellraum siehe dazu beil. Städtebaulichen Gutachten

3.1.3.1 Wohngebäude mit Microwohnungen (ca. 33%) :

Untergeschoss: großzügiger Wasch-, Bügel- und Trocknungsraum;  
Technikraum, Abstellraum alternativ über TG erreichbar

Erdgeschoss: Eingang im EG, großzügige Begegnungszone eventuell mit Lounge- und Kommunikationsbereich (alternativ im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes), ggfls. wohnen

Obergeschosse:  
Zeitgemäße Micro-Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche von ca. 25 -35 m<sup>2</sup> WNFL und Balkonfläche als Erholungsfläche. (Waschmaschinenanschluss der Microwohnungen im Wasch- Bügel und Trockenraum und nicht in der Wohnung.)

Möglichst gleiche Grundrißtypen

Die Microwohnungen sollen voll möbliert und ausgestattet vermietet werden. Hierzu ist ein entsprechend gut durchdachter, platzsparender und funktionaler Einrichtungsvorschlag in Konzeptform (nachvollziehbare Darstellung des Einrichtungskonzeptes in mindestens einer Microwohnung je Typ innerhalb des Grundrisses M 1:200) einzuzeichnen.

#### 3.1.3.2 Wohngebäude mit Kleinwohnungen (ca. 67%) :

Untergeschoss: Trocknungsraum; Technikraum, Abstellraum alternativ über TG erreichbar

Erdgeschoss: Eingang im EG, ggfls. wohnen

Obergeschosse:  
Zeitgemäße Klein-Wohnungen (2-3 Zimmer) mit einer Wohnnutzfläche von durchschn. 60-65 m<sup>2</sup> WNFL und Balkonfläche als Erholungsfläche.  
(Waschmaschinenanschluss jeweils in Whg.)

Wenn möglich: Abstellraum extra, Speis neben Küche, WC extra, Zimmer nicht über Wohnraum erschließen, Garderobe in Vorraum

#### 3.1.4 Außenanlage: Grünzone, Erholungsflächen, Spielplatz, Fahrradabstellplätze lt. städtebaulichen Gutachen ggfls. Besucherparkplätze und Anlieferungszone oberirdisch

### B 3.2 RAUMPROGRAMM AREAL B

Siehe dazu beil. Städtebauliche-raumplanerisches Gutachten.  
Dieser Bebauungsvorschlag muss wie bereits erwähnt zumindest die Umriss der Gebäude, die Geschosanzahl, die Gebäudehöhen, die allgemeinen Zufahrten und notwendigen Zufahrten und Flächen für Einsatzfahrzeuge, die Parkierung, Fahrradabstellplätze sowie die Außenraumgestaltung mit Gehwegen, Begrünung und Nebenflächen wie z.B. Kinderspielplätzen, Flächen für Müllentsorgung und Haustechnik enthalten.

#### B.4.0. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb

Wohnqualität

Einhaltung der baubehördlichen Bestimmungen

#### B.5.0 BEWERTUNGSKRITERIEN:

##### **Städtebauliche Kriterien**

- Schaffung einer kompakten Siedlungsstruktur mit hoher Architektur- und Aufenthaltsqualität
- optimale Grünraumversorgung und attraktiver Durchwegung
- Gliederung und Gestaltung der Baukörper
- Höhenentwicklung der Baukörper
- Einbindung in die Umgebung
- Gestaltung der Außenräume
- Verkehrslösung (Ein- und Ausfahrt Tiefgarage)

**Ökonomische Kriterien:**

- Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung im Betrieb und bei der Erhaltung
- Erzielung eines für den Vermieter wirtschaftlichen Mietpreises
- Plausibilität der Kostenschätzung
- Verlässliche Konstruktionssysteme
- Wirtschaftliche Erschliessung
- Effizienz der Baukörper in energietechnischer Hinsicht

**Baukünstlerische Kriterien:**

- Qualität der äußeren Gestaltung
- Innenräumliche Qualität
- Beitrag zur modernen Baukultur
- Qualität der Wohnungen und einzelnen Räume

**Funktionelle Kriterien:**

- Funktionelle Gesamtlösung / Wohnqualität
- Flexible Funktionsbereiche
- Funktionelle und flexible Einrichtungslösung
- Effiziente innere und äußere Erschließung (kurze Wege)
- Einfache und logische Erfüllung von Kriterien wie Barrierefreiheit, Entfluchtung etc. ohne aufwendige technische Lösungen
- Orientierbarkeit für Bewohner und Besucher

**Ökologische Kriterien**

- Umweltverträglichkeit
- Nachhaltigkeit bei Materialien und Energieverbrauch (hier ist vor allem die OIB Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz zu beachten)

**B.5.1 ZWINGEND EINZUHALTENDE KRITERIEN EINER PLANUNGSLÖSUNG**

- Die Grenzlinien der Bebauungsareale A+B zu Nachbargrundstücken und auch untereinander sind verbindlich einzuhalten. Beim Areal B gilt als Grenzlinie unter anderem die Abtretungslinie als verbindlich.
- Die festgelegten möglichen Anschlüsse von Geh- und Fahrverkehr an öffentliche Straßen sind verbindlich einzuhalten
- Eindeutige grobe Verstöße gegen das Stmk. BauG. idgF. sowie die darin verbindlich verordneten Richtlinien (OIB RL 1-6) deren Behebung offensichtlich nicht ohne eine gravierende Änderung des Gesamtkonzeptes möglich ist. (Entscheidung der Jury)

**B.6.0 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN:**

Folgende Unterlagen werden gefordert:  
Über das geforderte Maß hinausgehende Ausarbeitungen und Unterlagen werden dem Preisgericht nicht vorgelegt.

**6.0 Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen**

**6.0.1 Grafischer Teil:**

(in Art und Umfang geeignet zur eingehenden Prüfung)

- Strukturplan (Schwarzplan) M 1:2000 genordet, die vom Teilnehmer konzipierten Gebäude sind gleichartig darzustellen, wie die umgebende Bebauung
- Lageplan 1:500  
Bebauung mit Darstellung der Erschließung, des Freiraumes und benachbarter Gebäude. Die Bebauungsareale A+B sind im gesamten Ausmaß darzustellen. Zugänge, Zufahrten, Flächen für Rettungsorganisationen, Spiel- Aufenthaltszonen, Parkflächen etc. sind entsprechend zu beschriften.

Farbcode:	Grünflächen allgemein	hellgrün
	Grünflächen privat	dunkelgrün
	Fahrverkehr	grau
	Parkierung	dunkelgrau
	Geh/Fahrradwege	gelb
	Rettungsflächen	rot strichpunktiert umgrenzt
	Gebäude	weiß
	Ver- und Entsorgung (Müll)	blau

- Grundrisse aller Regelgeschosse M 1:200, genordet  
Mit dem Erdgeschoß sind jeweils das gesamte Bebauungsareal A und B mit den Außenanlagen (inkl. Flächen für Fahrradabstellanlagen, Müllentsorgung, Durchwegung und Verkehrserschließung, Begrünung und Bepflanzung, Spielplätze, Platzmöbelierungen etc.) darzustellen  
Gebäudehauptmaße sind bei allen Grundrissen einzutragen

Für jeden Wohnungstyp sind in jeder Geschoßebene einmal in sämtlichen Räumen die Raumbezeichnungen und Flächen (gerundet auf eine Kommastelle) einzutragen. Für weitere völlig identische Wohnungstypen im gleichen Geschoß ist nur bei der Wohnungstür die Wohnungstypbezeichnung mit der Wohnnutzfläche der Wohnung einzutragen (z.B. Typ A 62,3m<sup>2</sup>)

Einrichtungsvorschläge für die Microwohnungstypen sind je Typ einmal in den Grundrissen 1:200 einzuzeichnen

- Relevante Gebäude und Systemschnitte (1:200)  
mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten
- Entwurfsrelevante Ansichten vom Gesamtkomplex (M 1:200) mit geländebezogenen Höhenkoten
- 1 Schaubild

#### 6.0.2 Entwurfsbeschreibung:

Die Entwurfsbeschreibung hat folgende Punkte zu berücksichtigen:  
 Architektonische Zielsetzungen  
 Erfüllung des Raum- und Funktionsprogrammes  
 Barrierefreiheit  
 Äußere Gestaltung  
 Innere Gestaltung  
 Konstruktion und Bauweise  
 Dachkonstruktion  
 Fassadenkonstruktion  
 Innengestaltung (Fußböden, Wände, Decken )  
 Inneneinrichtung  
 Wirtschaftlichkeitsüberlegungen

#### 6.0.3 Formblätter „Gebäudedatenblatt“ Beilage C 08):

DIN A4-Blatt

Das ordnungsgemäße, sorgfältige und nachvollziehbare Ausarbeiten der Netto- bzw. Bruttogrundflächen“ der Tabellen „Gebäudedatenblatt“ ist besonders wichtig. (Siehe Anleitungen auf Formblättern)

#### 6.0.4 Das Verfasserblatt

Ist in einem **verschlossenem undurchsichtigen** Kuvert mit der Aufschrift “VERFASSERBRIEF” und versehen mit der Projektkennzahl beizuschließen (lt. Beilage C08)

Der Auslober wird bei Veröffentlichung des Wettbewerbs lediglich den TeilnehmerInnen mit Ort und die Namen der MitarbeiterInnen und Fachleute veröffentlichen. Die weiteren Angaben werden nicht veröffentlicht.

6.0.5 Nachvollziehbare Kostenschätzung

Baukosten nach ÖNORM B1801-1 nach Brutto-Grundfläche lt. ÖNORM B 1800 bzw. EN 15221-6:2011. (siehe Formblätter C10-1 und C10-2)

6.0.6 Nachvollziehbare Nutzflächenaufstellung der vermietbaren Fläche

Nutzfläche lt. WEG bzw. MRG sowie  
Verhältnswerte: Auswertung der Kennwerte im für die Beurteilung erforderlichen Umfang, Verhältnis Nutzfläche zu Bruttogeschossfläche (siehe Formblätter C08 bis C09)

6.0.7 Digitale Einreichung

Sämtliche Unterlagen sind auch in digitaler Form auf CD abzugeben (Pläne im dwg- und pdf- oder plt- Format). In den digitalen Plänen ist die Fläche jedes Raumes für die Vorprüfung auf einem eigenen Layer als geschlossenes Polygon darzustellen, ebenso ist die Bruttogrundfläche nachvollziehbar auf einem eigenen Layer darzustellen.

Einzuhaltendes Schema für Prüfpläne und Datei:  
1m=1 Zeicheneinheit

Definitionen der Flächenkategorien entsprechend Anleitung auf Formblatt C09-1 bis 3

Nutzflächen Verkehrsfl	Ebene/Layer „VF“	Farbe gelb
Nutzfläche Allg.	Ebene/Layer „NF-Allg“	Farbe magenta
Nutzfläche Whngsräume	Ebene/Layer „NF-W“	Farbe rot
BGF	Ebene/Layer „BGF“	Farbe blau
BGF lt. Bebdichtevero.	Ebene/Layer „BD“	Farbe grün
NRF	Ebene/Layer „NRF“	Farbe cyan

Für die Internetpublikation der Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und/oder Internetportal der Stadt Graz sind folgende Dateien abzugeben, wobei die Wettbewerbsteilnehmer um die Einhaltung folgender Regeln ersucht werden:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM, DVD oder USB-Stick.
- Die CD-ROM, DVD oder USB-Stick muss unter Microsoft Betriebssystemen lesbar sein;
- Für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie,...) im jpg-Format beizulegen  
Dateigröße möglichst klein (<1 MB);
- Inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.Inhalt.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente“ DIN A4.

Die CD oder USB-Stick ist in einem zusätzlichen verschlossenen Kuvert gesondert beizulegen.

6.2 Layout:

Die Präsentationsblätter sind ungefalt und unkaschiert abzugeben. Das angegebene Format **DIN A0 Hochformat darf nicht verändert werden**. Eine 2. Parie der Pläne ist auf einfachem Papier gedruckt für die Arbeit der Vorprüfung abzugeben. Anzahl der Blätter: **mind. 1 bis max. 3 DIN A0 Hochformat**

6.3 Modell M1:500:

Farbe weiß, (Übergabe der Einsatzplatte wie im Pkt. A5.1 angeben)

## TEIL C BEILAGENTEIL

- C01 Fotodoku.pdf
- C02 Pläne:
  - C02-1\_WB\_Wienerstraße\_Luftbild.pdf
  - C02-2\_Kataster\_Höhen\_Areal.dwg
  - C02-3\_Bestand-Innen-EG.dwg/pdf
  - C02-4\_Bestand-Innen-OG.dwg/pdf
  - C02-5\_Bestand-Innen-DG.dwg/pdf
  - C02-6\_Modellbauplan.dwg
- C03 Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan.pdf
- C04 Verfasserbrief.pdf (Formblatt)
- C05 Städtebauliches Gutachten.pdf (des  
C06\_verkehrstechnisches\_GutachtenStadtplanungs  
amtes)
- C06 verkehrstechnisches Gutachten.pdf (Fa. Planum  
v. Dez 2016)
- C07 schalltechnisches Gutachten )Fa. Müller BBM  
Austria GmbH v. 12.12.2016)
- C08-1 Gebäudedatenblatt Areal A (Formblatt xlsx  
Datei)
- C08-2 Gebäudedatenblatt Areal B, Dichte 1,2  
(Formblatt xlsx Datei)
- C09 Zusammenstellung\_Gebäudedaten (Blätter 1-2)  
(Formblatt xlsx Datei)
- C10-1 Bauwerkskosten Areal A (Formblatt xlsx  
Datei)
- C10-2 Baukosten (Formblatt xlsx Datei)
- C11 Registrierung und Eigenerklärung